

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 22. Mai 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 7: Kommunalen Stromliefervertrag Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Der bestehende kommunale Stromliefervertrag endet zum 31.03.2023. Die Verwaltung hat daher für die Jahre 2024 – 2026 bei fünf regionalen Stromversorgern Angebote basierend auf der Anlagenstruktur und der prognostizierten Verbrauchsdaten angefordert. Zwei Anbieter haben Ihre Angebote abgegeben, einer hat schriftlich abgesagt, von zwei weiteren ist eine Antwort ausstehend. Von letzteren ist auf Grund der aktuellen Energiemarktsituation jedoch kein Angebot zu erwarten.

Prognostizierte Verbrauchsdaten der Anbieter: 315.000 – 356.500 kWh/a
davon Straßenbeleuchtung: 118.429 kWh/a

Anmerkung: Durch die geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED Technologie wird sich der Gesamtverbrauch im Bereich Straßenbeleuchtung voraussichtlich erheblich reduzieren.

Brutto Durchschnittspreise (inkl. NN-Entgelte, KWKG, NEV §19.2, Offshore-Umlage, Stromsteuer, Umsatzsteuer u.A.)		
Jahr	Anbieter 1	Anbieter 2
2024	33,561 ct/kWh	33,357 ct/kWh
2025	31,222 ct/kWh	30,382 ct/kWh
2026	28,931 ct/kWh	-
Anmerkung	Angebotsgültigkeit bis 23.05.2023 14:30 Uhr Laufzeit 36 Monate	Preise sind Maximalpreise und können bis Vertragsabschluss günstiger werden

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenabrechnung entsprechend der tatsächlichen Verbrauchsmengen. Wird im jeweiligen Haushalt berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen kommunalen Stromliefervertrag für die Jahre 2024 – 2026 zu den angebotenen Bruttopreisen mit dem Anbieter ... abzuschließen.

Anlagen: keine